



Datenordnung für den Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.

Präambel

Diese Datenordnung spielt die zentrale Rolle, um den Pflichten nach der DSGVO und dem BDSG im Datenschutzmanagement des Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V. nachzukommen und kann als Zusammenfassung aller Maßnahmen zum Datenschutz gesehen werden.

Wenn im weiteren Text die männliche Form gewählt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der Einfachheit und der besseren Lesbarkeit.

1) Verantwortung

- a) Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist der
Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V., Am Festplatz 3, 31157 Sarstedt
Im Weiteren: - **Verein** - oder - **Verantwortlicher** -
- b) Verantwortliche Verarbeiter
Die seitens des Vereins mit der Verarbeitung von Daten beauftragten Personen sind mit ihren Zugriffsrechten im **Verzeichnis der Datenverarbeiter ausgewiesen**.
- c) Verpflichtung Verarbeiter
Alle Personen, die seitens des Vereins mit der Verarbeitung von Daten betraut sind, wurden mittels der von ihnen unterschriebenen und damit akzeptierten **Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der Datenschutzrechtlichen Regelungen** zum sorgsamem Umgang mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen verpflichtet.
Diese Verpflichtung gilt auch über das Ausscheiden aus der jeweiligen Funktion hinaus.
- d) Datenschutzbeauftragter
Die DSGVO sieht einen Datenschutzbeauftragten lediglich vor, wenn mehr als 20 Personen regelmäßig an automatisierten Datenverarbeitungsverfahren teilnehmen. Der Personenkreis des Vereins ist im **Verzeichnis der Datenverarbeiter** ausgewiesen, die Verfahren selbst sind im **Verzeichnis der Datenverarbeitungssysteme** aufgelistet.
Wird ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt, darf diese Person nicht dem Vorstand angehören.

2) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- a) Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis der Einwilligung der betroffenen Person für einen oder mehrere Zwecke (siehe Aufnahme-/Mitgliedschaftsantrag);
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags (hier: die Mitgliedschaft im Verein, oder die Teilnahme an einer Veranstaltung bzw. einem Wettbewerb), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (z.B. Meldungen an die Waffenbehörden);

Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.

Schützenhaus: 31157 Sarstedt, Am Festplatz 3 (links)
Telefon 05066 5327



- d) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich z.B. Meldungen an übergeordnete Verbände bzw. wettkampfausrichtende Vereine), sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
- e) Zum berechtigten Interesse gehört auch die Führung einer Vereinschronik sowie die Aufrechterhaltung von Traditionen, hierzu gehören die dauerhafte Speicherung von Vornamen, Nachnamen
 - der Vorstandsmitglieder,
 - der Könige eines jeden Jahres
 - Sieger von Meisterschaften (errungene Plätze 1-3),
 - sowie Personen der Zeitgeschichte.
- f) Für die Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten in Verbindung mit der Vereinsbuchhaltung gelten
 - die aktuelle Vereinssatzung
 - das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB),
 - die Abgabenordnung (AO),
 - die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung (GoB),
 - Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

3) Daten von Dritten

- a) Die vorliegenden Daten der Spender, Sponsoren und Paten werden in entsprechenden vereinsinternen Listen geführt.
Daten aller Geldgeber werden in Auflistungen der Buchführung aufgenommen.
Geberdaten, bei Zuwendungen ab 200 €, sind in den entsprechenden Spendenbescheinigungen vermerkt und werden ebenfalls in Unterlagen der Buchführung aufgenommen.
- b) Im Rahmen der Einkäufe erlangt der Verein Daten von Lieferanten, diese werden lediglich zur Kontaktaufnahme gespeichert, Rechnungen sind Anlagen der Buchführung und werden als solche auch gem. den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
Jegliche weitere Herausgabe an Dritte ist untersagt und wird auch nicht durchgeführt.

4) Informationen über die Verarbeitung von Daten

- a) Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Löschung von Daten der Mitglieder/Nicht-Mitglieder sind im jeweiligen **Merkblatt zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO** dargestellt.

5) Einwilligung

- a) Die im Antrag auf Mitgliedschaft erfragten Daten sind, sofern nicht abweichend gekennzeichnet, Pflichtangaben.
- b) Mit der Unterschrift unter den Antrag auf Mitgliedschaft willigt der Betroffene in die Verarbeitung seiner im Antrag aufgeführten Daten ein.
- c) Der Betroffene hat das Recht, die Verwendung bestimmter Daten, wie z.B. Telefon, E-Mail-Adresse, einzuschränken.
- d) Der Betroffene hat das Recht, die Verwendung der Daten, die nicht als Pflichtangaben gelten, jederzeit zu widerrufen.

Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.

Schützenhaus: 31157 Sarstedt, Am Festplatz 3 (links)
Telefon 05066 5327



- e) Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres obliegt die Einwilligung bzw. der Widerruf dem/der Erziehungsberechtigten.

6) Verarbeitung besonderer Kategorien

- a) Behinderte Personen i.S. des § 124 Abs. 4, Satz 1-4 Bundessozialhilfegesetz (BSH) haben im Schießsport das Recht auf die Verwendung von Hilfsmittel bzw. die Gewährung von Unterstützungen (z.B. Ladehilfe). Daher werden diese Daten seitens des Vereins erfasst, verarbeitet und auch an Dritte (z.B. übergeordnete Verbände wie den Behindertenverband Niedersachsen e.V. (BVN), sowie wettkampfausrichtende Vereine/Verbände) weitergegeben.

7) Umfang und Verwendung der erhobenen Daten

- a) Der Umfang und die Verwendung sowie die Weitergabe der Daten an Dritte ergibt sich aus dem **Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten**.

8) Weitergabe von Daten

- a) Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Finanzbehörden, Ämter) ist nur zur Verfolgung der Vereinszwecke, Erfüllung des Vertrages bzw. aus rechtlich vorgeschriebenen Gründen erlaubt.
- b) Die Veröffentlichung auf sozialen Plattformen und im www. ist darauf beschränkt, dass nur Personen der Zeitgeschichte namentlich genannt werden und in diesem Zweck auch dem Gebrauch von Bildmaterial zustimmen, dies gilt auch bei Öffentlichkeitsmaßnahmen in der Presse.
- c) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z. B. wegen langjähriger Mitgliedschaft, Erfolgen im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Person.

Hierbei werden Fotos von Personen und höchstens folgende personenbezogenen Daten veröffentlicht:

- Name, Vorname
- Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer,
- aktuelle und frühere Funktionen im Verein und – soweit erforderlich bzw. ausdrücklich genehmigt –
- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein, unter Angabe der vorgenannten Daten, auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann jede einzelne Person jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch bis 4 Wochen vor dem Ereignis ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der Verein Daten und Fotos der widersprechenden Person von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen in diesem Bereich.

- d) Mitgliederlisten werden als Datei lediglich an Funktionsträger herausgegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald der auslösende Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.

Schützenhaus: 31157 Sarstedt, Am Festplatz 3 (links)
Telefon 05066 5327



9) Recht auf Auskunft, Korrektur und Beschwerde

- a) Jede Person hat nachfolgend aufgeführte Rechte:
- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung von Daten, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen werden kann,
 - Verbot der Nutzung von Daten, die nicht zu den Pflichtangaben gehören.
- b) Ein Verlangen zu Punkten aus 9) a) ist schriftlich beim Vorstand des Vereins einzureichen.
- c) Jeder Person steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Denis Lehmke
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Online-Beschwerden über das Portal:

https://lfd.niedersachsen.de/startseite/meldeformulare/online_beschwerde/

10) Recht auf Löschung

- a) Die Löschung der Daten unterliegt unterschiedlichen Vorgaben, über die Löschfristen informiert das **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten** dieser Ordnung.
- b) Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie
- für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind,
 - die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt,
 - die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder
 - wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- c) Ein Verlangen auf (Teil-) Löschung ist schriftlich beim Vorstand des Vereins einzureichen.
- d) Verlangt ein Mitglied die vollständige Löschung seiner Daten, führt dies automatisch zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft. Eventuelle Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

11) Durchführungsbestimmungen

Die Daten Dritter, sofern es sich um allgemeinen Schriftverkehr bzw. Angebote, Lieferscheine, Rechnungen handelt, bedürfen keiner gesonderten Datenerklärung.

Alle bis zum 01.01.2023 erhobenen Daten wurden bereits in enger Anlehnung an das BDSG bzw. die DSGVO verarbeitet und die Gründe zur Erlangung bzw. der Umgang mit den Daten war rechtskonform. Eine rückwirkende Einholung einer Genehmigung, zur Verarbeitung dieser Daten ist nicht notwendig.

Diese Datenordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 28.01.2023 in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen obliegen dem Vorstand, sie werden von diesem mit einfacher Mehrheit beschlossen und der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu gebracht.